

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 29.04.2020

Geschäftszeichen 621.13

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.05.2020

BV 052/2020

Betreff: **Bestattungswald Blaubeuren**
 Stellungnahme der Stadt Erbach

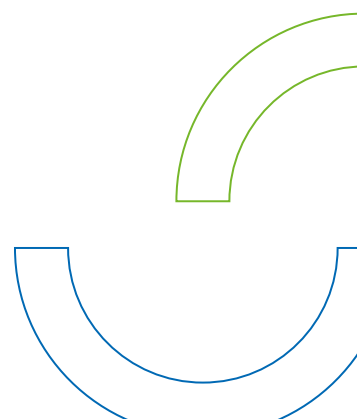
Anlagen: Anlage 1: Beschlussvorlage Gemeinderat Blaubeuren
 Anlage 2: Lageplan Bestattungswald
 Anlage 3: Erläuterungsbericht Friedwald-Konzept
 Anlage 4: Stellungnahme Stadt Erbach - Entwurf

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme an die Stadt Blaubeuren zu übersenden.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 23.04.2020 hat uns die Stadt Blaubeuren mitgeteilt, dass die Stadt Blaubeuren auf dem Hochsträß, Gemarkung Blaubeuren, Flst. 1135/1 (vgl. Anlage 2) die Errichtung eines Bestattungswaldes beschlossen hat und uns die Gelegenheit zur Stellungnahme bis 29.05.2020 einräumt.

Der Bestattungswald soll in Form einer Dreieckskooperation zwischen Waldeigentümer (Blauwald GmbH & Co.KG) und Betreiber (FriedWald GmbH) unter der Trägerschaft der Stadt Blaubeuren realisiert werden (vgl. Anlage 1).

Das Friedwald-Konzept wird in Anlage 3 erläutert.

Einerseits sind die Gemeinden verpflichtet für die im Gemeindegebiet Verstorbenen für eine angemessene Bestattung zu sorgen. Andererseits hat der Verstorbene (bzw. dessen Angehörige) das Recht, sich (den Verstorbenen) auch in einer anderen Gemeinde (sofern diese ihm eine Ruhestätte zur Verfügung stellt) bestatten zu lassen.

Aktuell verfügt die Stadt Erbach noch über ausreichend Bestattungsplätze auf den Friedhöfen; mittelfristig ist jedoch - auch auf Grund der sich im Laufe der Zeit geänderten Bestattungsformen (früher eher Einzel-/Doppelgräber, heute eher Urnenbestattung) - eine Umgestaltung der Friedhöfe erforderlich.

Welche Auswirkungen die Errichtung eines Bestattungswaldes auf der Gemarkung Blaubeuren auf die Beisetzungszahlen in Erbach hat, ist derzeit nicht absehbar. Eine belastbare Aussage über die finanziellen Auswirkungen (Abmangel Friedhofswesen, Höhe Bestattungsgebühren) ist deshalb aktuell nicht möglich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass durch Beisetzungen von Erbacher Bürgern im Friedwald in Blaubeuren und die vorhandenen Fixkosten der Kostendeckungsgrad für die Erbacher Friedhöfe sinkt und somit Gebührenerhöhungen erforderlich werden. Dies ist jedoch von der Anzahl der Verstorbenen abhängig, die den Wunsch haben, sich im Friedwald Blaubeuren bestatten zu lassen.

Aufgrund der für das Erbacher Bestattungswesen zu erwartenden negativen finanziellen Auswirkungen empfiehlt die Verwaltung die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.